

# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ VON FAHRBAREN HUBARBEITSBÜHNEN

## Absturfrisiko bei der Verwendung von Hubarbeitsbühnen:

Das Absturzrisiko besteht insbesondere bei auslegergestützten fahrbaren Hubarbeitsbühnen (z. B. Teleskopbühnen).

Ursachen können der sogenannte Katapult- bzw. Peitscheneffekt sein, z. B. durch Kollisionen mit Fahrzeugen, Fahrbewegungen der Bühne oder das Verhaken/Festklemmen an Bauteilen oder Ästen.

Ein Herausstürzen des Bedieners kann außerdem entstehen durch Abkippen der Bühne (z. B. bei einsinkenden Abstützungen), technisches Versagen der Tragkonstruktion oder Hinauslehnen über das Gelände.

Bei Scherenhubarbeitsbühnen besteht die Gefahr des Herausschleuderns insbesondere durch Verhaken oder Aufsetzen der Arbeitsbühne an Teilen der Umgebung.



## Anforderungen an Anschlageinrichtungen (Rückhaltesysteme):

- Ausreichende Anzahl entsprechend der maximal zulässigen Personenzahl auf der Arbeitsbühne
- Eine Person pro Anschlageinrichtung
- Aufnahmefähigkeit von mindestens 3 kN pro Anschlageinrichtung
- Anbringung der Anschlageinrichtung max. 750 mm über dem Bühnenboden



## Auffangsystem zum Schutz gegen Absturz:

Ein geeignetes Auffangsystem besteht aus einem Auffanggurt nach DIN EN 361 mit vorderer und hinterer Auffangöse. Die Verbindung zur Anschlageinrichtung erfolgt über ein geprüftes Verbindungsmittel, z. B.:

- längenverstellbares Verbindungsmittel (DIN EN 354) mit Falldämpfer (DIN EN 355)
- mitlaufendes Auffanggerät mit beweglicher Führung (DIN EN 353-2)
- Höhensicherungsgerät (DIN EN 360)

## Begrenzung der Systemlänge:

Die Systemlänge ist auf maximal 1,80 m begrenzt. Dadurch wird gewährleistet:

- ausreichende Bewegungsfreiheit für den Benutzer bzw. die Benutzerin
- kontrollierte Beanspruchung von Ausrüstung und Anschlageinrichtung in der Arbeitsbühne

Für die Schutzfunktion ist entscheidend, dass das Verbindungsmittel oder die bewegliche Führung stets so kurz wie möglich eingestellt wird.

# Vor dem Arbeiten

mit PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz):

## Prüfung technischer und organisatorischer Maßnahmen

- Sicherstellen, dass Absturz entweder verhindert oder die Person sicher aufgefangen wird.

## Gefährdungsbeurteilung erstellen, dabei berücksichtigen:

- Absturzhöhe / Freiraum (lichte Höhe)
- Art und Dauer der Tätigkeit
- Körperliche Belastung
- Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Standplatzes und der Anschlageneinrichtung
- Beschaffenheit der tiefer liegenden Fläche, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsfläche

## Bewertung und Auswahl der PSAgA, insbesondere:

- Schutz vor abzuwehrenden Gefahren ohne neue Risiken (z. B. Anprallen, Hängetrauma)
- Eignung für die Bedingungen am Arbeitsplatz (Kantenbeanspruchung, Hitze, ergonomische Anforderungen)
- Anpassungsmöglichkeiten an den Benutzer
- Berechnung der erforderlichen lichten Höhe anhand der Herstellerangaben zu Auffangstrecke, Sicherheitsabstand und Anschlagpunkt

## Unterweisung der Beschäftigten

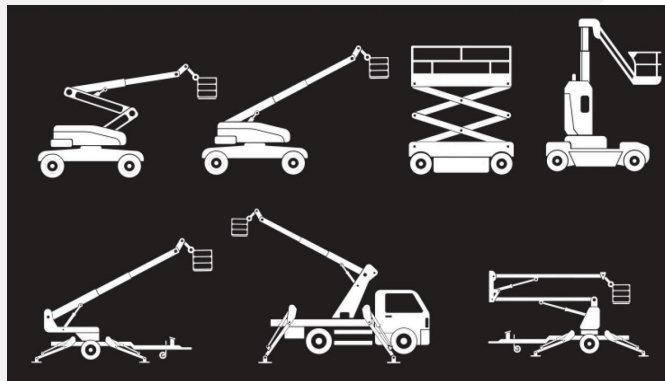
- Theoretisch und praktisch, vor der ersten Nutzung und mindestens einmal jährlich

## Prüfung der PSAgA

- CE-Kennzeichnung, EN-Norm
- Identifikation (Hersteller)
- Rückverfolgung (Chargennummer, Herstellungsjahr → Gebrauchsdauer)
- Typ und Modell
- Vorhandensein und Kenntnis der Gebrauchsanleitung

## Rettung und Erste Hilfe

- Geeignete Verfahren festlegen und sicherstellen



# Betriebsanweisung

Der Arbeitgeber muss eine Betriebsanweisung erstellen, die alle für den sicheren Einsatz erforderlichen Informationen enthält, insbesondere:

- Gefahren laut Gefährdungsbeurteilung
- Richtiges Verhalten beim Einsatz der PSAgA
- Vorgehensweise bei festgestellten Mängeln der Ausrüstung

**Betriebsanweisung**  
Hubarbeitsbühnen – Aus- und Übersteigen von Personen in der Höhe

In Verbindung mit AStStG, BstStättV, DGUV V 1, DGUV R 100-100 Kap. 3.16, DGUV G 108-001, DGUV I 108-003 von...

**Das Aus- und Übersteigen ist nur erlaubt, wenn andere Verfahren / Arbeitsmittel nicht möglich oder gefährlicher sind (siehe ergänzende Gefährdungsbeurteilung).**

**Gefahren für Mensch und Umwelt**

- Absturz von Personen bei ungesichertem Arbeiten in der Höhe oder Fehlleistung der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)
- Querschlagen (z.B. der Hände) beim Aus- und Übersteigen
- Verletzungen durch herabfallende Gegenstände (Werkzeug, Material)
- Auslagen der Person an Bauteile oder Gegenstände infolge des Fingerausfalls
- Känguruerraum nach einem Fingerausfall in das Auffangsystem (PSAgA)
- Kollision mit Fahrzeugen oder mobilen Baumaschinen (z.B. Perforierbohrer)
- Verlust der Standsicherheit der Maschine (z. B. aufgrund eines Fingerausfalls)

**Verhalten bei Störungen und Sicherheitsmängeln**

- Bei Störungen oder Mängeln Tätigkeiten sofort unterbrechen und Personen in einen sicheren Bereich bewegen: Grundbedingung der Hubarbeitsbühnen (behalt) bewegen, Umbedingt Vorgetrieben informieren!
- Bei Versagen der Steuerung Arbeitsbühne mittels Notablass durch mehrere Personen am Boden in Grundbedingung bringen.
- Defekte Maschine / Ausrüstung gegen unzulässige Benutzung sichern.

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Tätigkeiten sorgsam planen und durchführen, Bau- bzw. Arbeitsstelle vor Arbeitsbeginn inspizieren.
- Nur Maschinen mit ausreichender Tragfähigkeit, Stützlast und Standsicherheit einsetzen.
- Maximal 75 % der Arbeitshöhe / vertikalen Reichweite der Hubarbeitsbühne auslasten.
- Bau- bzw. Arbeitsstelle absperrn oder absichern, Fahrbahn- und Baustellenlicht möglichst verwenden (z. B. zusätzlich veranordnen durchleuchten).
- Auf ausreichende Verständigungsmöglichkeit aller beteiligten Personen achten (z. B. mithilfe von Sprachfunk).
- Material, Werkzeug und Rettungsgeräte im Karb gegen Herabfallen sichern.
- Verschiedene Schutzvorrichtungen tragen bzw. verwenden.
- Arbeiten nur mit einer zweiten Person im Karb durchführen, diese oberhalb aufhängen die Tätigkeiten.
- Beide Personen im Karb sind dauerhaft mit PSAgA gesichert, maximale Systemlasten (z.B. Meter, Höhen) festhalten der Anschlagpunkte im Karb jeweils z. z. z.
- Aus- und Übersteigen nur mit Auffanggurt, Fehlfänger und zweifelhafte Verbindungsmittel (z. B. Selbstbindung). Achtung: Ausstehende Person muss jederzeit gesichert sein!
- Nur nach Schließen der Hubarbeitsbühne betätigen, Aus- und Einsteigen an der gleichen Stelle.
- Die erforderliche lichte Höhe unterhalb der Arbeitsbühne sorgfältig angeben des Herstellers der PSAgA.
- Abstand (mind. 12 cm) von Arbeitsbühne zum Baupolster einhalten, Maschine nicht anlässlich in Schwingungen versetzen.
- Nur festgelegte Anschlagpunkte am Bauwerk nutzen. Bei Schaffung eines temporären Anschlagpunktes: Geeignete Vorhaben, Baulastigkeiten etc. verwenden.
- Arbeitsbühne möglichst zum Baupolster zuweisen, Dreh- oder Schwenker nutzen.
- Keine Leitern oder andere Gegenstände zum Aus- und Übersteigen einsetzen, nicht klettern!
- Sofern möglich, Arbeitsbühne zum Aus- und Übersteigen befehlen an Baupolster (z. B. mithilfe einer Bauschichtgebl.)
- Aus / Ein- und Einsteigen in der richtigen Reihenfolge (1 Anschlag der PSAgA an Anschlagpunkt außerhalb der Arbeitsbühne, 2) lösen des Anschlagmittels in der Arbeitsbühne und aussteigen, 3) Durchführung der gesamten Tätigkeiten, 4) Einsteigen und Anschlag an Anschlagpunkt in der Arbeitsbühne, 5) lösen der Personensicherung am Bauwerk.

**Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe (Notruf 112)**

- Verunfallte Person aus Zwangslage befreien, dabei unbedingt auf Selbstschutz achten.
- Rettungsgeräte bestimmen/auslösen einsetzen (vgl. Herstellerangaben) und sofort Erste Hilfe leisten.

**Ersthelfer:**

- Bei Körpertrauma: Enge Gurte und Kleidungsstücke lösen, Person stand- oder hochend lagern, Abkühlung, Nichteintragen – Lebensgefahr!
- Känguruerraum bedeutet immer einen medizinischen Notfall – ärztliche Hilfe rufen!

**Waldeser:**

- **Instandhaltung und Entsorgung**
- Arbeitsmittel, Rettungsgeräte und persönliche Schutzausrüstung vor Arbeitsbeginn auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand hin kontrollieren (Sicht- und Funktionsprüfung)
- Rettungsgeräte und PSAgA regelmäßig prüfen lassen – defekte Ausrüstung nicht mehr verwenden (vgl. insbesondere für PSAgA nach einem Fingerausfall).
- Beschädigte Arbeitsmittel und dergleichen am Hersteller zurückgeben, ggf. sachgerecht entsorgen.
- Instandhaltung und Prüfung der Hubarbeitsbühne nur durch fachkundigen und betriebsfähigen Personal.

**Folgen bei Nichtbeachtung**

- Gesundheitliche Risiken: irreversible Verletzungen, schwere Erkrankungen, Invalidität, Tod.
- Rechtliche Folgen: Abmahnung, Verurteilung, Klageführung, Bußgeld, Regressforderungen, Geld- oder Freiheitsstrafe.

Reg.-Nr. Datum / Stempel / Unterschrift(en) – Untersigner / Beauftragter

# Während der Arbeiten

## Wichtige Hinweise:

- Sichtprüfung: PSAGa vor jeder Benutzung auf Vollständigkeit, ordnungsgemäßen Zustand und einwandfreie Funktion prüfen.
- Anschlagpunkte: Geeignete Anschlagpunkte festlegen; unbeabsichtigtes Lösen verhindern.
- Auffanggurt anpassen: Gurt der individuellen Körperform anpassen (max. flache Hand zwischen Gurt und Körper); keine harten Gegenstände in Gurtbereich tragen.
- Verbindungsmittel: Straff halten, nicht kneten oder behelfsmäßig verlängern.
- Steigschutzsysteme: Nur mit Auffanggurt und vorderer Steigschutzöse/Auffangöse gemäß Hersteller verwenden.
- Höhensicherungsgeräte: Nicht über instabilen oder nachgebenden Untergründen einsetzen.
- Mehrere PSA gleichzeitig: Ausrüstungen müssen aufeinander abgestimmt sein, um Schutzwirkung nicht zu beeinträchtigen.
- Kontrolle: Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen laufend prüfen; Arbeiten unter Einsatz der PSAGa überwachen.



# Nach dem Arbeiten:



- **Beschädigte Ausrüstung:** PSAGa, die beschädigt oder durch einen Absturz beansprucht wurde, nicht weiterverwenden.
- **Pflege:** Gebrauchsanleitung beachten; Verschmutzungen abbürsten, bei Bedarf vorsichtig waschen.
- **Aufbewahrung:**
  - Entfernt von Heizungen lagern
  - Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
  - Freihängend in trockenen Räumen aufbewahren
  - Vor schädigenden Einflüssen schützen
- **Prüfung durch Sachkundige:** Nach Bedarf, mindestens einmal jährlich.



## ▶ HÄNGETRAUMA

Das Hängetrauma ist ein lebensbedrohlicher Schockzustand, der durch längeres, regungsloses Hängen in einem Auffanggurt entsteht (z. B. nach einem Absturz). Blut versackt in den Beinen, wodurch Sauerstoffmangel im Gehirn auftreten kann. Symptome wie Schwindel oder Übelkeit können bereits nach wenigen Minuten erscheinen. Schnelle Rettung innerhalb von Minuten hat höchste Priorität.

**Ursache:** Aufrechte Körperposition, inaktive Beinmuskulatur, blockierter Rückfluss zum Herzen.  
**Symptome:** Blässe, Schweiß, Atemnot, Schwindel, Übelkeit, Taubheitsgefühle, Bewusstlosigkeit.

### Erste Hilfe:

- Notruf 112 absetzen
- Ansprechbar: beruhigen, Beine bewegen
- Rettung: schnell aus Hängelage befreien (Rettungskonzept erforderlich)
- Nach Rettung: normale Erste-Hilfe-Versorgung, Lagerung nach Wunsch des Betroffenen (oft Flachlagerung).

# Ablegereife (PSAgA):

Die Ablegereife bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nicht mehr verwendet werden darf, z. B. wegen Verschleiß, Schäden oder Ablauf der Lebensdauer.

Wichtige Punkte:

- **Kennzeichnung:** Hersteller seit April 2019 mit Datum der Ablegereife auf dem Produkt
- **Lebensdauer:** Textilien (Gurte, Seile) ca. 6–8 Jahre; Metallteile oft länger
- **Sofortige Ablegereife:** Bei Sturzbelastung, Beschädigungen (Risse, Schnitte), Chemikalienkontakt oder fehlender Kennzeichnung
- **Prüfung:** Sichtprüfung vor jedem Einsatz + jährliche Fachprüfung durch Sachkundige (DGUV G 312-906)
- **Dokumentation:** Nutzung und Prüfungen im Prüfbuch festhalten



## ▶ Verhalten bei freiem Hängen im Seil:

Solange die Person handlungsfähig ist, sollte sie die Beine bewegen, um den Blutstau zu verhindern.

■ **Optimal:** Beine abstützen und gegen Widerstand drücken, z. B. mit Trittschlingen, Halteseil mit Längeneinstellung oder Prusikschlinge. Dies entlastet, aktiviert die Muskelpumpe und löst Einschnürungen.

■ **Alternative:** Fehlt Ausrüstung, abwechselnd mit einem Fuß auf den anderen treten und unteren Fuß nach oben ziehen; Wirkung hält nur wenige Minuten.

**STAUFEN**  
BAUAKADEMIE  
SCHULUNGSZENTRUM



Hinweis: Die Inhalte dienen nur der Orientierung und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar.